



emcdda.europa.eu

ZUSAMMENFASSUNG – AUSGEWÄHLTES THEMA VERSTÖSSE GEGEN DIE DROGENGESETZGEBUNG – URTEILE UND STRAFEN

Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht
Jahresbericht 2009 – Der Stand der Drogenproblematik in Europa
Veröffentlichung gesperrt bis: 5.11.2009, 10.00 Uhr MEZ

Einführung

In diesem „Ausgewählten Thema“ geht es erstmals um die Urteile, die bei Verstößen gegen die Drogengesetzgebung in der Europäischen Union verhängt werden. ⁽¹⁾ Mit der Auswertung von Statistiken des vergangenen Jahres soll versucht werden, die Frage zu beantworten: Mit welcher Strafe muss ein Straftäter rechnen, nachdem er wegen eines Verstoßes gegen die Drogengesetzgebung durch den Konsum oder Besitz von Drogen für den persönlichen Gebrauch oder die Beschaffung von oder den Handel mit Drogen von der Polizei kontrolliert bzw. festgenommen wurde? ⁽²⁾

Urteile gegen Drogenkonsumenten und Drogenhändler

- Insgesamt berichteten 17 Länder über die Strafmaße von Verurteilungen für Verstöße wegen Drogenkonsums und der Beschaffung von Drogen.
- Die verschiedenen Arten der Strafen (z. B. Haftstrafe, Geldstrafe, gemeinnützige Arbeit), die gegen die Straftäter verhängt wurden, wurden von 13 der 26 Länder nach Konsumdelikten und Beschaffungsdelikten gesondert angegeben.

Verfahrenseinstellung

- Zwölf Länder sahen sich in der Lage, aussagefähige Daten zur Zahl der auf formalem oder informellem Wege durch Polizei oder Staatsanwaltschaft eingestellten Strafverfahren zu übermitteln; weitere fünf Länder machten zumindest ungefähre Angaben. Acht Länder machten gar keine Angaben zur Zahl derartiger „minderschwerer“ Sanktionen.
- Der näherungsweise Vergleich der statistischen Zahlen von sechs Ländern ergab, dass der Anteil der Verfahrenseinstellungen bei Drogendelikten im letzten Jahr zwischen 25 % und bis zu 90 % lag.

Art der verhängten Strafen

- Wegen Drogenbesitzes für den persönlichen Gebrauch wurden in der **Tschechischen Republik, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Lettland** und den **Niederlanden** zumeist Geldbußen verhängt, in **Polen** und **Kroatien** wurden hauptsächlich Bewährungsstrafen verhängt und in **Italien, Österreich,**

⁽¹⁾ Durch die Unterschiede zwischen den verwendeten Definitionen und Terminologien, Datenerhebungssystemen sowie den statistischen Einheiten und den Regeln für deren Zählung ist die Genauigkeit der Vergleiche eingeschränkt. Ausführliche Angaben hierzu enthalten das „Ausgewählte Thema“ und der zugehörige, online verfügbare Anhang.

⁽²⁾ Zur Vereinfachung wurden im ganzen Bericht zwei Begriffsgruppen „Konsum oder Besitz für den persönlichen Gebrauch“ und „Beschaffung oder Handel“ austauschbar benutzt.

Portugal, der **Slowakei** und dem **Vereinigten Königreich** wurden überwiegend Verwarnungen ausgesprochen oder die Verfahren eingestellt.

- Viele Drogenkonsumenten, die von der Polizei kontrolliert bzw. festgenommen werden, werden gar nicht vor Gericht gestellt, doch ein kleiner Anteil der wegen Drogenbesitzes für den persönlichen Gebrauch Verurteilten muss tatsächlich eine Haftstrafe antreten. Eine mögliche Erklärung hierfür könnte die hohe Rückfallquote unter Drogentätern sein, die nach den wenigen verfügbaren Daten bei bis zu 60 % liegt.
- Bei Beschaffungsdelikten überwogen gemeinhin die Gefängnisstrafen. In der **Tschechischen Republik**, **Deutschland**, **Portugal** und der **Slowakei** wurden die meisten Freiheitsstrafen zur Bewährung ausgesetzt. Zwei Mitgliedstaaten (**Niederlande** und **Vereinigtes Königreich**) ordneten für mehr als 10 % der wegen Beschaffungsdelikten Verurteilten gemeinnützige Arbeit an.
- Auch in den Fällen, in denen in den nationalen Daten nicht nach der Art der Straftat unterschieden und somit die Anteile der Sanktionen für alle Straftaten verglichen wurde, wurde deutlich, dass in **Irland**, **Luxemburg**, **Ungarn** und **Schweden** häufig Geldstrafen verhängt werden, während in **Bulgarien** und **Rumänien** zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafen überwiegen.
- Im Vergleich von drei Ländern mit ähnlichen Rechtssystemen, kulturellem Hintergrund und Konsummustern wurde von **Finnland** der geringste Anteil an leichten Drogendelikten angegeben, die mit Freiheitsstrafen geahndet wurden, während in **Schweden** bei schwereren Drogendelikten häufiger eine Haftstrafe ausgesprochen und in **Norwegen** vermehrt gemeinnützige Arbeit angeordnet wurde.
- Lediglich in **Irland**, **Ungarn**, den **Niederlanden**, **Polen** und dem **Vereinigten Königreich** wird gemeinnützige Arbeit in nennenswerter Häufigkeit angeordnet, während in den übrigen Angaben über Strafmaße diese Art der Sanktion nur sehr selten vorkommt.

Dauer der verhängten Freiheitsstrafen

- Dreizehn Länder machten Angaben über die Dauer der verhängten Freiheitsstrafen, allerdings war nicht immer ein unmittelbarer Vergleich dieser Angaben möglich. Einige kleinere Länder führten alle im Laufe eines Jahre verhängten Einzelstrafen auf, während von den größeren Ländern Durchschnittswerte angegeben wurden.
- Die Dauer der durchschnittlichen Freiheitsstrafen für Konsumdelikte oder Delikte wegen Besitzes für den persönlichen Gebrauch reichte von einem Monat bis 29 Monaten.
- Bei Beschaffungsdelikten lagen die Durchschnittswerte zwischen einem Monat bei geringfügigen Mengen und 38 Monaten bei schweren Drogenhandelsdelikten.
- Lange Haftstrafen wurden vergleichsweise selten verhängt. Die Statistik stützt die Hypothese, dass es in Europa nur wenige „Drogenbarone“ oder „Kingpins“ gibt, die zudem schwerer zu fassen sind als kleinere, leichter zu ermittelnde Dealer.

Arten von Drogen

- Angaben dazu, aufgrund welcher Arten von Drogen eine Strafe verhängt wurde, machten nur die **Tschechische Republik**, **Zypern**, die **Niederlande**, **Portugal**, die **Slowakei** und das **Vereinigte Königreich**. Doch bereits anhand dieser wenigen statistischen Angaben lässt sich ablesen, dass das durchschnittliche Strafmaß von der Art der Drogen abhing; dies trifft auch auf diejenigen Länder zu, in denen nach dem Gesetz der Besitz aller Arten von Drogen gleichgestellt ist. Dies legt den Schluss nahe, dass die Justiz – anders als die Rechtsvorschriften – verschiedenen Drogen ein unterschiedliches Maß an Schädlichkeit beziehungsweise strafrechtlicher Relevanz beimisst.

Überweisung zur Behandlung oder Beratung

- Ungeachtet der Tatsache, dass europaweit von der Politik der Behandlung von Drogenabhängigen eindeutig der Vorzug vor der Bestrafung eingeräumt wird, übermittelten 14 der 26 Länder hierzu keine statistischen Zahlen.
- Da für die Planung politischer Maßnahmen konkrete Zahlen benötigt werden, wird es nicht möglich sein, die Erfolgsquote von Behandlungen zu berechnen, wenn nicht erfasst wird, wie hoch die Zahl derjenigen ist, die in eine Behandlung überwiesen werden.

Ein mögliches Instrument für die Evaluierung

- Im jüngsten EU-Drogenaktionsplan wird von den Mitgliedstaaten die „laufende Evaluierung der Drogenpolitik“ verlangt. Eine Prozessevaluierung anhand der Statistiken über Urteile und andere Strafmaße, die deutlich macht, wie Änderungen der Rechtsvorschriften umgesetzt wurden, wäre ein relativ einfach zu verwirklichender, jedoch dringend notwendiger Schritt hierzu. Damit würden die Länder Erkenntnisse darüber gewinnen, wie die Mehrzahl der Straftäter im Strafrechtssystem behandelt werden und ob dies nach den Intentionen des Gesetzgebers geschieht oder auf anderem Wege. Gleichzeitig würde mit dieser Evaluierung ein Beitrag zur Messung von Wirksamkeit und Effizienz des Systems geleistet.